

GEMEINDEVERSAMMLUNG GRETZENBACH

PROTOKOLL zur

Sitzung 2 vom Montag, 20. September 2010, 20:00 - 20:45 Uhr
Bibliothek Schulhaus Meridian

Vorsitz:	Cartier-von Arx Daniel
Protokoll:	Flury Andrea
Anzahl Anwesende:	38

Gemeindepräsident Daniel Cartier begrüsst die Anwesenden zu dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung und dankt ihnen für die Zeit die sie sich genommen haben, um über die Geschäfte der Gemeinde zu befinden.

Es ist der Landverkauf in der Industriezone nördlich der Bahnlinie der möglichst schnell getätigt werden sollte, damit die Firma Favre Betonwaren AG ihr Bauvorhaben umsetzen kann. Dazu sind noch zwei andere Geschäfte aus dem Bereich Bau und Umwelt bereit, welche man sonst erst an der Budgetversammlung Ende November hätte behandeln können.

Weil es eine ausserordentliche Versammlung ist, fällt auch der musikalische Einstieg weg, welcher üblicherweise von der Musikschule geleistet wird.

Speziell begrüsst wird die Presse, in der Person von Beat Wyttenbach. Ebenso begrüssen möchte ich Herrn Urs Gehriger von der Firma Favre Betonwaren AG, sowie alle anwesenden Kommissionspräsidenten und Gemeinderäte, welche beim letzten Traktandum allenfalls noch zu Fragen Stellung nehmen können.

Entschuldigen für die Versammlung muss ich Andreas Widmer. Er ist gerade im Fernsehstudio als Kandidat bei der Aufnahme des Quiz „5 gegen 5“. Den Ausstrahlungstermin dieser Sendung kann ich im Moment leider nicht nennen. Ebenfalls muss ich für den Apéro Mario Schenker entschuldigen. Wegen geschäftlichen Terminen wird er uns nach der Versammlung verlassen.

⌘ ⌘ ⌘

Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Horst Kaucic und Silvio Marocco vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschlag als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiberin und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist der Fall, nämlich die beiden Gäste Werner Segginger und Urs Gehriger. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 38 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

⌘ ⌘ ⌘

Traktanden:

16.06.000.	Gemeindeversammlungen Mitteilungen	1	6
20.05.100.022.	Favre Betonwaren AG Favre Betonwaren AG / Landverkauf Feldweg GB Nr. 90010	2	7
34.03.	Gemeindereglemente Reglement Feuerungskontrolle 2004 / Teilrevision §3, §7, §8 samt Anhang	3	8
34.03.	Gemeindereglemente Abfallreglement 1997 / Teilrevision §5, §6, §11, §12, §13 samt Anhang	4	9
15.06.037.	Verschiedenes Verschiedenes	5	10

6	16.06.000.	Gemeindeversammlungen Mitteilungen
----------	-------------------	---

35.06.00.0 / 36.07.030.

Nachtbus

Im Juni 2010 hat der Gemeinderat an einer Vernehmlassung des Regionalvereins OGG zum Thema „Nachtbus“ teilgenommen. Dieses Angebot besteht in den meisten Agglomerationen der Schweiz und betrifft jeweils die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag. In Gretzenbach hat es jeweils einen solchen Nachtbus gegeben, welcher nachts um 1.00 Uhr von Aarau bis in die Weid und wieder zurück nach Aarau gefahren ist.

In der Region Olten gibt es dieses Angebot noch nicht. Nun ist aber eines geplant. Und dabei haben sich die Busbetriebe Olten-Gösigen-Gäu mit den Busbetrieben der Stadt Aarau abgesprochen und machen ein koordiniertes Angebot. Von Aarau und Olten her sollen in den betroffenen Nächten je drei Busse durchs südliche Niederamt fahren, einer um 1.00 Uhr, einer um 2.00 Uhr und einer um 3.00 Uhr.

Die Reisenden in diesen Bussen müssen einen Nachtbus-Zuschlag von 5 Franken zusätzlich zum Billet bezahlen.

Dieses Angebot ist natürlich eher für jüngere Leute und wird erfahrungsgemäss auch von diesen genutzt. Aber ein gutes Nachtbusangebot an den Wochenend-Abenden ist in jedem Fall ein Standortvorteil für eine Region. Unsere Gemeinde würde diese Leistung jährlich 4'500 Franken kosten.

Die Nachtbusse bedienen nicht alle Haltestellen. An den meisten kann nur ausgestiegen werden. Zudem wird das Bielacker-Quartier nicht bedient. Die Busgesellschaft möchte mit ihren Fahrzeugen in der Nacht nicht durch Wohnquartiere fahren und wird deswegen für den Nachtbus eine spezielle Haltestelle beim Gemeindehaus bedienen. Danach hält der Nachtbus erst wieder im Zentrum Schönenwerd.

17.06.000.520.

Personelle Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung

In der Zeitung haben Sie bereits im Juli 2010 etwas über die personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung lesen können. Die Mitarbeiterin auf der Gemeindeschreiberei ist seit dem 1. August 2010 neu Marina Roth, welche in Schönenwerd wohnt und dort aufgewachsen ist. Frau Roth hat während den letzten drei Jahren auf der Gemeindeverwaltung die Lehre zur Kauffrau öffentliche Verwaltung absolviert, weshalb sie den meisten Gretzenbacherinnen und Gretzenbachern bereits bekannt sein dürfte.

Neu hat auf der Gemeindeverwaltung Lars Studer die Ausbildung zum Kaufmann öffentliche Verwaltung begonnen.

7	20.05.100.022.	Favre Betonwaren AG Favre Betonwaren AG / Landverkauf Feldweg GB Nr. 90010
---	----------------	---

Akten: Planunterlagen

Botschaft GP:

Auf der Nordseite der Bahnlinie verläuft ein Feldweg von der Fussgängerunterführung beim unteren Schachen bis zur Schachenstrasse parallel zur Güterstrasse. Mehr als $\frac{3}{4}$ dieses Wegs ist eine eingezonte Gemeindestrasse. Diese Strasse wurde vermutlich eingezont, weil man eine öffentliche Zufahrt zu den Industrieparzellen auf diesem Areal ermöglichen wollte. Ausgebaut wurde diese Strasse aber nicht, es ist momentan nur ein einfacher Fahrweg.

Die Favre Betonwaren AG hat eine Firma aufgekauft, welche ebenfalls Betonelementen produziert. Die Produktionsgebäude dieser Firma müssen aber am alten Standort abgerissen werden, da sie mitten in einer Wohnzone stehen. Die Favre Betonwaren AG möchte für diese Produktion im hinteren, Richtung Güterstrasse liegenden Teil, neue Fabrikgebäulichkeiten bauen.

Aufgrund der Einengung durch Hochspannungsleitungen und das kleine Waldstück ist es schwierig gewesen, dieses Bauwerk vernünftig zu planen. Zusätzlich zu diesen Problemen wird die Planungsfläche von der Strassenparzelle des Feldwegs auf eine Art und Weise durchschnitten, welche das Ganze noch schwieriger, wenn nicht gleich unmöglich macht. Aus diesem Grund hat die Firma uns angefragt, ob sie die Strassenparzelle von uns erwerben könne. Der Kanton hat bei einer Vorbesprechung bereits einmal positive Signale für dieses Projekt gesendet, auch wenn die damit zusammenhängende Umzonung noch bewilligt werden muss: Die Strassenzone muss der Industriezone zugewiesen werden, die Baulinien muss aufgehoben werden.

Die Zufahrt zum neuen Produktionsgelände soll über die Schachenstrasse erfolgen. Die Firma ist daran interessiert, die entsprechende Einfahrt selber gestalten zu können. Aus der Sicht der Gemeinde spricht nichts dagegen, die ganze Strassenparzelle zu verkaufen. Wir müssen diese Strasse nicht behalten, da die ganze Baufläche, welche damit erschlossen werden könnte, einer einzigen Firma gehört. Die Baukosten dieser Strasse könnten zwar über den Perimeter abgewälzt werden, aber wir müssten die Strasse auf Gemeindegeldern unterhalten.

Däniken verkauft sein Gemeindeland in der Industriezone für Fr. 130.- pro m². Sinnvollerweise sollten wir den gleichen Quadratmeterpreis verrechnen. Dies ergibt für die Fläche von 1'366.75m² einen Verkaufspreis von Fr. 177'677.50.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Verkauf des Strassenstücks GB Nr. 90010 an die Favre Betonwaren AG, Däniken, zum Preis von Fr. 177'677.50

Eintreten auf das Geschäft Landverkauf Feldweg wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Werner Wüthrich stellt fest, dass ein Stück Land in diesem Gebiet für das Bauprojekt gerodet und dann wieder aufgeforstet werde. In dieser Gegend gibt es verseuchtes Land. Tangiert der neu geforstete Teil das verseuchte Land? Zudem bestand früher im Bereich der Favre ein Schiessstand.

Urs Gehriger, Geschäftsführer der Favre Betonwaren AG, informiert, dass schon Gespräche mit dem Raumplanungsamt sowie dem Amt für Umwelt stattgefunden haben. Auch läuft bereits der Antrag für die

Umzonung des Feldweges und des Waldes. Im Bereich der Güterstrasse besteht ein Kataster für belastete Standorte. Urs Gehriger erwartet noch diese Woche die Stellungnahme des Kantons. Sicherlich müssen die verseuchten Sachen fachgerecht entsorgt werden, allerdings sollte dies für den Umbau kein Hindernis sein. Dem Geschäftsführer ist nicht bekannt, dass es vor Jahren ein Schiesstand gegeben habe. Ein geologischer Untersuch könnte dies heraus finden.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den Verkauf des Strassenstückes an die Favre Betonwaren AG gemäss Antrag.

Mitteilung an: Finanzverwaltung; Baukommission (mit Protokollauszug); Favre Betonwaren AG (mit Brief)

8	34.03.	Gemeindereglemente Reglement Feuerungskontrolle 2004 / Teilrevision §3, §7, §8 samt Anhang
---	--------	---

Akten: Reglement Feuerungskontrolle 2004

Botschaft REBU:

Die Einführung einer Holzfeuerungskontrolle für Holzfeuerungsanlagen bis 70kW wird, gemäss Bundesbeschluss über Umweltschutz Gesetz USG von 1983 und der Eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung LRV von 1985, in der ganzen Schweiz eingeführt. Über diese Verordnung gab es 1985 eine eidgenössische Abstimmung.

Der Bund hat im Jahr 2006 mit dem Aktionsplan gegen Feinstaub ein klares Signal gesetzt und die Grenzwerte für Feinstaub in der LRV-Revision 2007 drastisch verschärft. Der Kanton Solothurn hat mit dem Vollzugsleitfaden vom August 2008 die Basis für die Gemeinde geschaffen, diesen Beschluss umzusetzen.

Die Feuerungskontrolle, wir kennen sie heute schon von den Ölheizungen, ist Sache der Gemeinden. Bis Ende 2010 werden 90% der Solothurner Gemeinden diese Feuerungskontrolle eingeführt haben.

Eine Kontrolle sieht wie folgt aus:

1. Erst- und Abnahmekontrolle
 - a. Abnahme neuer Anlagen
 - b. Notwendige Informationen zum richtigen Betreiben
 - c. Merkblätter abgeben
 - d. Beurteilungskarten (wie beim Fussball)
 - Grün Gut
 - Gelb Verwarnung

-
2. Periodische Kontrolle
 - a. Je nach Benützung 2 bis max. 6 Jahren
 3. Behandlung von Klagefällen
 - a. Augenschein vor Ort, nötige Instruktion und Aufklärung
 - b. Nachkontrollen
 - c. Bussen

Kontrolliert werden Zentrale Holzschnitzel-Pellets oder Holzfeuerungen. Natürlich ist die Kontrolle auch mit Kosten verbunden. Die Umweltschutzkommission hat sich bewusst an den minimalen Pauschalen des Vollzugsleitfaden orientiert.

An der Sitzung vom 17. August 2010 hat der Gemeinderat dieser Teilrevision einstimmig zugestimmt. Zudem wählte der Gemeinderat für die Holzfeuerungskontrolle den Feuerungskontrolleur Werner Segginger.

Damit der Bundesbeschluss und die genannte Verordnung umgesetzt werden können, muss das bestehende Reglement 2004 über Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle und Gebührentarif teilrevidiert werden. Es tritt nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung in Kraft.

Die Umsetzung löst wieder zusätzliche Kosten für die Liegenschaftsbesitzer aus, allerdings handelt es sich um einen Volksbeschluss. Der Gemeinderat und die Umweltschutzkommission bitten den Souverän, der Teilrevision zuzustimmen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Paragraphen samt Anhang des „Reglements Feuerungskontrolle 2004“. Das Reglement tritt per sofort in Kraft.

Eintreten auf die Teilrevision des Reglement Feuerungskontrolle 2004 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision des Reglements Feuerungskontrolle 2004 gemäss Antrag.

Mitteilung an: Umweltschutzkommission; Finanzverwaltung; Amt für Umwelt, Solothurn (mit Protokollauszug)

9	34.03.	Gemeindereglemente Abfallreglement 1997 / Teilrevision §5, §6, §11, §12, §13 samt Anhang
---	--------	---

Akten: Abfallreglement 1997

Botschaft REBU:

Die Grünabfuhr ist in Gretzenbach seit Jahren ein Thema. Ich denke auch an alle, die ihre Grünabfälle im Wald oder Waldrand entsorgen. Auch wird in Quartieren, welche noch Restbauparzellen haben, der Rasenschnitt im Sommer regelmässig ausgelagert. Die Umweltschutzkommission hat in den letzten Jahren das Angebot an Häckseldiensten und Grünabfuhr laufend ausgebaut. Nun möchte die Umweltschutzkommission ab Januar 2011 eine regelmässige Grünabfuhr einführen. Somit haben alle Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeit, ihr Grüngut fachgerecht zu entsorgen.

Ziel:

Eine regelmässige Grünabfuhr die sich kostenneutral gestaltet.

Die Grünabfuhr soll wie folgt aussehen:

- ca. 40 Touren analog der Kehrriechtabfuhr
- Im Sommer wird wöchentlich, in den Wintermonaten 1 bis 2x monatlich abgeführt. Die Daten werden über den Abfallkalender bekannt gegeben.
- Die Abfuhr erfolgt analog dem Kehrriech, also es wird gewogen
- Weiter sind für das Jahr 2011 vier Häckselaktionen ohne Mitnahme des Häckselgutes vorgesehen
- Es kann ein grüner Container 240l von der Gemeinde gekauft oder gemietet werden, analog dem Kehrriechsystem
- Es wird keine Grundgebühr auf die Grünabfuhr erhoben
- Es können Bündelmarken für sperriges Material erworben werden
- Der Kilopreis beträgt 41 Rappen, also analog dem Kehrriech
- Die Grünannahme beim Werkhof entfällt

Damit eine regelmässige Grünabfuhr möglich wird, muss das Reglement Abfallreglement 1997 inkl. Anhang Gebührentarif teilrevidiert werden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. August 2010 dieser Teilrevision einstimmig zugestimmt.

Sofern der Souverän der Teilrevision ebenfalls zustimmt, werden alle Haushaltungen einen Fragebogen erhalten, indem sie ihre Teilnahme und Containerbestellung angeben können. Ebenfalls möchte die USK wissen, welcher Tag für die Abfuhr der geeignetste ist.

Die Umweltschutzkommission hat sehr viel Arbeit und Ideen in dieses Projekt zum Wohle unserer Gemeinde gesteckt, für das ich der Kommission als Ressortchef danke.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Paragraphen samt Anhang des „Abfallreglements 1997“. Das Reglement tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2011 in Kraft.

Eintreten auf das Geschäft Teilrevision Abfallreglement 1997 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Fritz Fehr erkundigt sich, ob es eine Quersubventionierung des Kehrriechs gibt, sofern die Gebühren nicht reichen, welche für die Grünabfuhr verrechnet werden.

Finanzverwaltung Hans Vögeli erklärt: Bei der Abfallbeseitigung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, die kostendeckend sein muss. Die Tarife können jährlich durch den Gemeinderat angepasst werden. Zur Berechnung des vorgeschlagenen Tarifes wurden vergleichbare Werte genommen. Dieser Preis wurde nun für ein Jahr festgelegt. Im Herbst 2011 werden die Umweltschutzkommission und der Gemeinderat das Konzept anschauen und allenfalls Korrekturen vornehmen. Zu erwähnen ist, dass die Grünabfuhr heute bereits defizitär war, künftig soll diese selbsttragend sein.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es allenfalls phasenweise zu einer Quersubventionierung kommen könnte. Wie bereits erwähnt, muss die Abfallbewirtschaftung kostendeckend sein.

Daniel Rindlisbacher informiert sich, wo das Grüngut deponiert werde. Gemäss Rolf Schertenleib ist die Umweltschutzkommission mit der Firma Hängärtner AG, Suhr, in Verhandlung. Diese haben eine sehr grosse Kompostieranlage.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und einer Gegenstimme die Teilrevision des Abfallreglements 1997 gemäss Antrag.

Mitteilung an: Umweltschutzkommission; Finanzverwaltung; Amt für Umwelt (mit Protokollauszug)

10	15.06.037.	Verschiedenes
----	------------	---------------

Fragerunde

Dieses Traktandum gibt allen Anwesenden die Möglichkeit, die anderen Gemeindeversammlungsteilnehmenden oder die Gemeindeführung auf etwas aufmerksam zu machen. Ebenso können den Gemeinderäten oder anderen Behördenmitgliedern Fragen gestellt werden.

Daniel Rindlisbacher stört sich daran, dass beim Gemeindehaus kein Abfalleimer steht. Zwischen dem Spar-Laden und dem Staldenacker findet man oft Abfall am Boden. Der betroffene Gemeinderat wird dies in der Kommission diskutieren.

Ernst Brütsch möchte wissen, ob auf der Oltnerstrasse im Bereich Café Maier ein Fussgängerstreifen geplant sei. Gemäss Werner Ramel ist von Seite des Kantons eine Planung im Gange, diese beinhaltet auch einen Fussgängerstreifen.

Vor ca. drei Jahren lagen auf der Gemeindeverwaltung Pläne in Anbetracht der Sanierung Köllikerstrasse auf. Unter anderem hat Werner Wüthrich seine Anliegen dem Kanton mitgeteilt. Bis heute habe er noch keine Antwort erhalten. Dies sei eine Frechheit, findet er. Zudem habe der Souverän für die Leitungssanierungen einen Kredit gesprochen. Wurde das Geld bereits aufgenommen und verursacht dies nun Mehrkosten wegen dem Zins.

Der Vorsitzende Daniel Cartier kann den Unmut von Werner Wüthrich verstehen. Auch die Gemeinde erhält von Seite des Kantons oft sehr kurze Fristen zu Vernehmlassungen. Nach diesen Fristen wartet dann die Gemeinde oft auf eine Reaktion.

Wädi Schärer bittet Werner Wüthrich ihm eine Kopie des Schreibens zuzustellen. Danach wird er sich mit dem zuständigen Projektleiter in Verbindung setzen.

Mario Schenker informiert, dass der Souverän jeweils für Projekte wie Leitungssanierung der Köllikerstrasse einen Verpflichtungskredit spricht. Das Geld wird in der Regel erst beschafft, wenn der Betrag bezahlt werden muss.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Wenn keine Fragen mehr sind, schliesse ich diese Gemeindeversammlung. Ich bedanke mich nochmals bei Ihnen allen für Ihr Interesse. Auch heute verteilen die Gemeinderäte noch einen Apéritiv. Und die anwesenden Behördenmitglieder stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Nun wünsche ich Ihnen noch allen einen schönen Apéro, einen behutsamen Abend und einen sicheren Heimweg.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG GRETZENBACH

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

Daniel Cartier

Andrea Flury

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Horst Kaucic

.....
Silvio Marocco

.....
Daniel Cartier

.....
Andrea Flury